



II-2112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 419.528/o-IV/1/77

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Bürger und Genossen,
Nr. 991/J, betreffend Untersuchungsergebnis der eingesetzten Wirtschaftskommission für die Braunkohlengrube Fohnsdorf

961 IAB

1977-03-28

zu 991/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1010 Wien

Die Abgeordneten Bürger und Genossen haben am 24. Feber 1977 unter der Nr. 991/J an mich folgende schriftliche Anfrage gerichtet:

"In meiner schriftlichen Anfrage am 4. November 1976 unter der Nr. 781/J habe ich sinngemäß gefragt, ob Sie bereit sind, der Forderung der Belegschaftsvertretung zu entsprechen, welche die Einsetzung einer Wirtschaftskommission verlangte.

Wie aus Presseberichten zu entnehmen war, hat diese Wirtschaftskommission ihre Tätigkeit bereits beendet.

Über den Inhalt der Untersuchungsergebnisse wurde in den Pressemitteilungen nur knapp berichtet. Jedenfalls waren die Presseberichte in Richtung Schließung ausgerichtet und entsprachen nicht der Auffassung der Belegschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten richten wegen der besonderen Wichtigkeit des Untersuchungsergebnisses der Wirtschaftskommission an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

A n f r a g e n :

- 1) Wann hat die Wirtschaftskommission Ihnen den Bericht über Fohnsdorf übermittelt und welchen Inhalt hatte dieser Bericht ?

- 2 -

- 2) Wer war namentlich Mitglied dieser Kommission ?
- 3) Wurden Untersuchungen über die noch vorhandenen Lagerstätten vorgenommen ?
- 4) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Untersuchungen ?
- 5) Wie hoch werden voraussichtlich die gesamten Schließungskosten sein?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1): Die Staatliche Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt hat in ihrer Sitzung vom 16.2.1977 das Verfahren über den Einspruch des Zentralbetriebsrates der GKB betreffend Überprüfung der Wirtschaftsführung des Bergbaubetriebes Fohnsdorf gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung, BGB1.Nr. 358/74, mit der einhelligen Feststellung eines Gutachtens beendet. Den Wortlaut desselben bitte ich der in Kopie beige schlossenen Ausfertigung zu entnehmen.

Zu Frage 2): Gemäß § 2 Abs. 1 der genannten Verordnung besteht die Staatliche Wirtschaftskommission aus dem Bundeskanzler oder einem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzenden und aus je vier von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag entsandten Mitgliedern.

Die Kommission war demzufolge wie folgt zusammengesetzt:

Staatssekretär Dr. Ernst Eugen VESELSKY (Vorsitz)

Dir. Kmzlrat Dr. Rudolf KOHLRUSS

Gen.Dir. Prof. Kmzlrat Dr. Herbert KOLLER
Alexander MARTINOWSKY

Dir. Kmzlrat Dr. Margarethe OTTILLINGER
Herbert SELNER

Abg.z.NR Alfred TESCHL

Abg.z.NR Sepp WILLE

Dir. Kmzlrat Franz ZAININGER

Von diesen Mitgliedern haben Gen.Dir. Dr. Koller und Dir. Dr. Ottillinger an keiner der Sitzungen teilgenommen.

Über die Mitglieder hinaus waren gemäß den Bestimmungen noch Vertreter verschiedener Stellen mit beratender Stimme beigezogen.

- 3 -

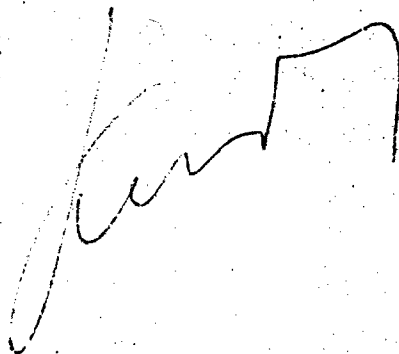
Zu Frage 3): Die Darstellung und Überprüfung der Angaben über das Kohlenvermögen von Fohnsdorf war ein bedeutender Punkt in den Untersuchungen der Kommission.

Zu Frage 4): Die von der Obersten Bergbehörde beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Auftrag der Kommission vorgenommene Beurteilung der Lagerstättenvorräte hat die Richtigkeit der Erfassungen, Berechnungen und Schlußfolgerungen der GKB ergeben. Demnach ergibt sich zum 1. Jänner 1977 folgender Stand der Lagerstättenvorräte an Kohle beim Bergbau Fohnsdorf

<u>Geologisches Kohlenvermögen</u>	18,271	Mio t	Reinkohle
davon: technisch gewinnbar	3,854	" "	" "
technisch bedingt gewinnbar	2,373	" "	" "
technisch nicht gewinnbar	12,044	" "	" "

Zu Frage 5): Von der GKB werden die Stilllegungskosten inklusive des Verlustes 1977 aus dem Förderbetrieb und samt den Sozialaufwand auf etwa 585 Mio S geschätzt.

12. März 1977



Beilage

Zl. 406.61B/9-IV/1/77

Gutachten der Staatlichen Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt
Über den Einspruch des Zentralbetriebsrates der Graz-Köflacher
Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft betreffend die Überprüfung der
Wirtschaftsführung des Bergbaubetriebes Fohnsdorf

Auf Grund des Einspruches des Zentralbetriebsrates der Graz-Köflacher
Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft (GKB), der über den Öster-
reichischen Gewerkschaftsbund vorgelegt worden ist, wurde die beim
Bundeskanzleramt eingerichtete Staatliche Wirtschaftskommission zur
Überprüfung der Wirtschaftsführung des Bergbaues Fohnsdorf mit
Rücksicht auf die beabsichtigte Stilllegung des Bergbaubetriebes
einberufen.

Die Kommission hat gemäß der Verordnung des Bundeskanzlers vom
25.6.1974, BGBl.Nr. 358/74, in der Sitzung am 17.12.1976 dem
Betriebsinhaber und dem Betriebsrat Gelegenheit zur Stellungnahme
gegeben. Der im Sinne des § 6 Abs.1 der genannten Verordnung
vorgeschriebene Einigungsversuch zum Zwecke des Interessensaus-
gleiches blieb erfolglos.

Nach Einholung der von der Kommission bezeichneten Unterlagen
fand am 16.2.1977 eine weitere Sitzung statt. Nach eingehender
Prüfung der vorgelegten Unterlagen und ergänzenden Ermittlungen
ist die Kommission zu folgendem

Gutachten

gelangt.

Der Kohlenbergbau Fohnsdorf weist schon seit Jahren beträchtliche
Betriebsverluste aus, die nur durch Subventionierungen, im Rahmen
der staatlichen Bergbauförderung und durch andere Unterstützungen
abgedeckt werden konnten. Seit 1945 mußten exorbitant hohe
Betriebsverluste in Kauf genommen werden.

Die Unternehmensleitung konnte diese Entwicklung auch durch
Mechanisierungsmaßnahmen, wie z.B. Elektrifizierung des Gruben-
betriebes, Einsatz von Walzenschrämladern und Streckenvor-
triebsmaschinen, Errichtung einer Kohlenwäsche, usw., nicht wesent-
lich bessern. Entscheidende Ursachen für die ungünstige Entwicklung
sind vor allem die schwierigen Lagerstättenverhältnisse, die
große Teufe sowie der Umstand, daß die Gruben schlagwetter-,
kohlenstaub- und brandgefährlich sind.

- 2 -

Die Überprüfung hat ergeben, daß keine mangelhafte Betriebsführung vorliegt.

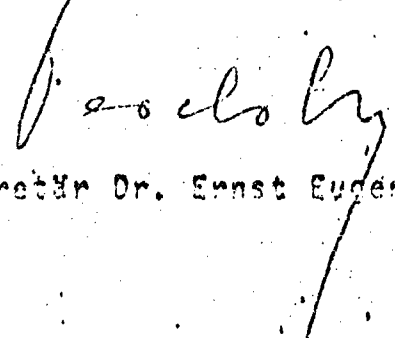
Für die weitere Entwicklung wurde festgestellt, daß eine Fortführung des nur mehr über geringe Vorkommen verfügenden Kohlenbergbaues Fohnsdorf wegen überaus hoher und weiter steigender Betriebsverluste wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint. Es wurde ermittelt, daß der voraussichtliche Betriebsverlust von 1977 bis einschließlich 1981 knapp eine Milliarde Schilling betragen würde, der auch durch zusätzliche, von den Belegschaftsvertretern vorgeschlagene Investitionen nur relativ geringfügig verringert werden könnte. Auch ein Alleinbetrieb des Karl-Augustschachte würde bei einer Kohलगewinnung von nur 140.000 t/a mit einem jährlichen Betriebsverlust von rd. 47 Mio S keine vertretbare Entwicklung ermöglichen.

Auf Grund vorstehend angeführter Feststellungen ist die Staatliche Wirtschaftskommission zur Auffassung gelangt, daß der vorliegende Einspruch der Belegschaftsvertretung nicht berechtigt ist.

Im Übrigen konnte festgestellt werden, daß eine Versorgung der Fohnsdorfer Dienstnehmer mit Ersatzarbeitsplätzen im Falle der etwa 3 Jahre dauernden Stilllegung des Bergbaubetriebes durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen gewährleistet erscheint.

Wien, am 16. Feber 1977

Der Vorsitzende der Staatlichen Wirtschaftskommission
beim Bundeskanzleramt


(Staatssekretär Dr. Ernst Eugen Veselsky)